

Beitrags- und Gebührenordnung

Zweck und Aufgabe der Beitrags - und Gebührenordnung ergeben sich aus § 4 Abs. 1 der Satzung.

Festsetzung der Gebühren und Gebührensätze

Der Grundbeitrag wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Gesamtvorstand kann die Änderung der Gebühren und Gebührensätze für ein Geschäftsjahr bis höchstens 10 % beschließen, wenn dies die Kostensituation des Vereins erfordert.

Die jährliche Beitragsgebühr beträgt:

Ordentliche Mitglieder:

- € 42,00 für junge Mitglieder/Kinder im Alter von 0 –15 Jahre
- € 47,00 für jugendliche Mitglieder im Alter von 16 –18 Jahre
- € 50,00 für außerordentliche Mitglieder - erwachsene Schüler, Azubis, Studenten (bis max. zum Alter von 24 Jahre)
- € 84,00 für Erwachsene Mitglieder
- € 143,00 Erwachsene Paare als Mitglieder
- € 143,00 für Familien – bis zwei Erwachsene und alle Kinder bis 15Jahre

Außerordentliche Mitglieder:

- € 60,00 für Gastspieler / zweit Mitgliedschaft
(Als Gastspieler gilt, wer in einem anderen Verein aktives Mitglied ist)
- € 20,00 für Inaktive Mitglieder
- € 0,00 für Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann auf Antrag Jugendliche, Studenten oder in der Ausbildung befindliche Mitglieder bis max. zum 24. Lebensjahr zu außerordentlichen Mitglieder bestimmen. Hier muss jedoch ein schriftlicher Antrag mit Bescheinigung (Schule / Arbeitgeber / Uni / Fachhochschule) vorliegen.

Familien im Sinne dieser Ordnung sind Ehepaare/Partner und alle Kinder bis 15 Jahre, sofern sie einem gemeinsamen Haushalt angehören.

Weitere Beitragsermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Über Ausnahmen in besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand.

Bei Unterjährige Eintritten von ordentlichen Mitgliedern wird für die Saison (Mai bis September) jeweils 1/5 der Beitragsgebühren fällig. Eintritte ab Okt. sind Beitrags- / Pflichtstunden frei.



Tennis-Club Grün-Weiß Altrich e.V.

Platzgebühren

- Jedes nicht Mitglied kann dreimal mit einem ordentlichen Mitglied kostenlos spielen im Jahr. 0€/Stunde (max. 3 Jahr)
- Für Mitglieder und Gastspieler 0€ /Stunde
- Für Nicht-Mitglieder 12,00 € / Stunde je Platz,
- Mitglied mit Nichtmitglied 6,00 € / Stunde je Platz
- Jugendliche und Kinder sind, wenn sie Mitglied in einem anderen Tennis-Verein sind von der Platzgebühr befreit.

Pflichtarbeitsstunden und Mehrarbeitsstunden

- Jeder Erwachsene auch Schüler, Azubis, Studenten nur inaktive Mitglieder und Gastspieler ausgenommen – haben jährlich 7 (sieben) Pflichtarbeitsstunden zu leisten
- oder einen finanziellen Ausgleich von 12,-- € pro Stunde zu zahlen.
- Mehr geleistete Arbeitsstunden werden mit 7,--€ pro Std. vergütet.
- Für freiwillige Arbeiten von jugendlichen / inaktiven Mitgliedern oder bei Gastspielern gilt ein Stundensatz von € 5,00
- Eine Auszahlung von Guthaben erfolgt nicht. Sondern wird mit dem Beitrag des nächsten Jahres verrechnet. Bei Austritt aus dem Verein entfallen eventuelle Guthaben.
- Bei Unterjährigen Eintritt sind die Pflichtstunden mit gleichem Berechnungssatz abzuleisten.
(je 1/5 von Mai – September siehe oben Gebührensätze)

Fälligkeit:

- Gebühren aller Art sind sofort fällig. Sie können nicht gegen Forderungen aufgerechnet werden. Auch ein Zurückbehaltungsrecht ist unzulässig.
- Der Beitrag ist bis zum 10.4 des Geschäftsjahres für das laufende Jahr fällig.
- Die Gebühr für die erste Zahlungserinnerung beträgt € 3,00.
- Die Gebühr für die erste und zweite Zahlungserinnerung zusammen beträgt € 5,00.

Nach Ablauf eines weiteren Monats kann der Vorstand einen vollstreckbaren Mahnbescheid erwirken und die weitere Bearbeitung einem Anwaltsbüro übergeben. In diesem Fall wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 13,50 zusätzlich zu der Beitragsforderung erhoben.

Das Mitglied wird darauf hin nicht mehr als ordentliches/außerordentliches Mitglied geführt

Inkrafttreten

Mit der Information zur Jahreshauptversammlung nach dem 22.4.2023 tritt die Beitrags- und Gebührenordnung in Kraft.





Tennis-Club Grün-Weiß Altrich e.V.

Uwe Knop
erster Vorsitzender